

An alle Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler der Luisenschule

Realschule

Luisenstraße 17
34119 Kassel

Telefon 0561 182 65
Telefax 0561 739 2063

www.luisenschule-kassel.de
Mail: luisenschule@kassel.de

Kassel, 15.04.2021

Informationen zum Schulstart am 19.04.2021 und zur Testpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Luisenschule,

ich hoffe Sie und Ihre Kinder konnten sich in der Osterzeit und in den Ferien etwas erholen und hatten gleichzeitig auch schöne gemeinsame Erlebnisse.

Heute haben Sie von Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer den Brief des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Lorz zugesandt bekommen. Dieser enthält die allgemeinen Vorgaben zum Schulstart nach den Osterferien für alle Schulen in Hessen. Ich möchte Ihnen nun die daraus resultierenden Planungen für unsere Schule mitteilen.

Die Antigen-Selbsttests sollen zweimal wöchentlich in der Schule zu Beginn der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die Kinder des Jg. 5/6 testen sich an jedem Schultag (Wechselunterricht) in der ersten Unterrichtsstunde unter Anleitung und Aufsicht der Fachlehrkraft im Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler des Jg. 10 testen sich immer montags (1. Std.) und mittwochs (1. Std.) im Klassenverband in den bekannten Unterrichtsräumen. An den Testtagen erkrankte/fehlende Schülerinnen und Schüler des Jg. 10 müssen sich an anderen Tagen testen. Auch die Lehrkräfte und alle weiteren in der Schule tätigen Personen werden sich zweimal wöchentlich testen.

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

Ein negatives Testergebnis stellt die verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung dar.

Die Durchführung des Tests und Ausstellung des Nachweises dürfen nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Es besteht die Möglichkeit zwischen der Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests (außerhalb der Schule) oder eines kostenfreien Antigen-Selbsttests (innerhalb der Schule). Für die Nutzung des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung (s. Anlage) erforderlich. Sonstige Laien-Antigen-Selbsttests sind nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis vorlegen können und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Sie können durch die Eltern schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6, die den Präsenzunterricht und/oder die Notbetreuung nicht besuchen dürfen, müssen ihre Eltern anrufen. Die Eltern müssen ihre Kinder abholen oder aber gegenüber einer Lehrkraft oder der Schulsekretärin bestätigen, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Wir

möchten sicherstellen, dass jedes Kind betreut wird. Ich bitte Sie deshalb ganz besonders zu Beginn des Unterrichts über die angegebene Telefonnummer erreichbar zu sein.

Durchführung der Tests

Ihre Kinder werden die Tests in der 1. Unterrichtsstunde im Klassenverband mit Begleitung einer Lehrkraft durchführen. Zur Vorbereitung bitte ich Sie, die Durchführungsanleitung, die Sie bereits erhalten haben, mit Ihrem Kind zu besprechen. Ebenfalls bitte ich Sie, sich gemeinsam mit Ihrem Kind das Video zur Durchführung der Antigen-Selbsttests vor dem 19.04.21 anzuschauen.

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Eltern oder andere schulfremde Personen dürfen die Testung nicht begleiten. Sollte Ihr Kind zu spät zur Schule kommen, muss es leider wieder nach Hause gehen. Das Nachholen des Testes ist nicht möglich. Auch hier werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6 benachrichtigt. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 müssen sich am Folgetag in der Klasse testen. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. Sie werden bis dahin von den anderen Schülerinnen und Schülern isoliert und von einer Lehrkraft bzw. einer anderen Person der Schule betreut. Positive Ergebnisse werden als Verdachtsfälle an das Gesundheitsamt gemeldet. Nicht jedes positive Testergebnis bedeutet, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, jedoch besteht dann zunächst eine Quarantänepflicht sowie die Verpflichtung zur Nachttestung mittels eines PCR-Tests. Das weitere Verfahren entnehmen Sie bitte dem Brief des Kultusministeriums.

Besucher/innen der Schule

Alle Personen, die das Schulgelände betreten möchten, müssen Schülerkontakte vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, haben sie einen entsprechenden Nachweis über einen negativen Test vorzulegen.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
ich wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben und nicht an Corona erkranken. Deshalb bitte ich Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern die Tests zu ermöglichen und euch liebe Schülerinnen und Schüler, diese gewissenhaft und konzentriert durchzuführen. Die Tests geben keine vollständige Sicherheit, ermöglichen uns jedoch die Ansteckungsgefahr an unserer Schule zu verringern.

Ich wünsche allen noch schöne Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Langer